

...weil Qualität
in der Praxis führt.



Rezepte und Formulare vor Zugriff schützen

Rezeptvordrucke, Arztstempel, Formulare und andere offizielle Dokumente sind für Unbefugte unzugänglich und sicher aufzubewahren.

Tipps:

- ▶ Verordnungen sorgfältig und leserlich ausschreiben, um Verwechslungen von Medikamenten bzw. Dosierungen zu vermeiden
- ▶ Rezepte unmittelbar unter der letzten Verordnung unterschreiben oder den Leerraum zwischen der letzten Verordnung und der Unterschrift entwerthen – so können durch Unbefugte keine weiteren Arzneiverordnungen hinzugefügt werden
- ▶ Änderungen und Ergänzungen auf Rezeptvordrucken mit Datum und Handzeichen versehen

Sofern es die Abläufe in der Praxis/ im MVZ erfordern, dass sich Patienten in Räumen alleine aufhalten, sollten dort keine Rezepte oder auch frei zugängliche Medikamente lagern. Ansonsten können verschlossene ggf. auch abschließbare Fächer, Schubladen oder Schränke vor unbefugtem Zugriff schützen.

Rezeptkennzeichnung bei Ärzten in Weiterbildung

Ärzte in Weiterbildung können rote Rezepte (Muster 16) ausstellen – unter Verwendung der Rezepte des Praxisinhabers. Dabei sind die Betriebsstättennummer (BSNR) und die lebenslange Arztnummer (LANR) des Praxisinhabers einzutragen. Das Rezept ist von dem Arzt in Weiterbildung mit



Created by D3images - Freepik.com

Formulare, wie z. B. Rezepte, Abrechnungs- und Überweisungsscheine, Heilmittelverordnungen, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sowie Informationsmaterial können über die KVSA bezogen werden. Dazu können Sie sich telefonisch an die Formularstelle unter 0391 627-7031 / -6031 oder per E-Mail an Formularwesen@kvs.de wenden.

dem Arztstempel (Namensstempel) und der Unterschrift neben dem Stempel des Praxisinhabers zu kennzeichnen.

Diese Grundsätze gelten auch für das Ausstellen sonstiger Verordnungen, wie z. B. Heil- und Hilfsmittel, Einweisungen, Überweisungen, Verordnungen

von Krankentransporten und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich telefonisch an Christin Richter unter 0391 627-6446 oder per E-Mail an Christin.Richter@kvs.de wenden.